

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat am 17. 06. 2021 gemäß § 7 Abs. 1 Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen:

„In den Ausbildungsberufen

Tischler*in und
Fachpraktiker*in für Holzverarbeitung [HwO 42p-Beruf]

werden die folgenden Fachstufenlehrgänge

TSO1/99 - Grundlagen der Oberflächenveredlung
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

TSO2/99 - Oberflächenveredlung
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

bis auf weiteres für alle Auszubildenden aus dem Kreis Lippe im Technologie- und Berufsbildungszentrum Paderborn durchgeführt.“

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2021 wurde ausgefertigt und ist auf der Internetseite der Handwerkskammer www.handwerk-owl.de unter dem Navigationspunkt „Über uns“, Rubrik „Rechtsgrundlagen“, Unterrubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen, die obige Änderung tritt damit in Kraft.

Bielefeld, den 29. Juni 2021

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer